

**07.05.21**

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Benennung eines Mitglieds der unabhängigen  
Expertenkommission gemäß § 13a Absatz 6 Satz 4 Nummer 3 des  
Wasserhaushaltsgesetzes**

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, gemäß § 13a Absatz 6 Satz 4 Nummer 3 WHG als Vertreter eines Landesamtes für Geologie, das nicht für die Zulassung von Erprobungsmaßnahmen nach § 13 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes zuständig ist,

Herrn Dr. Bodo-Carlo Ehling,  
Abteilungsleiter Geologischer Dienst  
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen,  
Sachsen-Anhalt,

als Mitglied der unabhängigen Expertenkommission zu benennen.